

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u>
Antrag
Drucksache Nr.: RR 62/2015
4. Sitzungsperiode

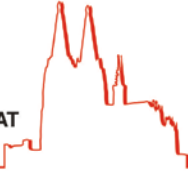
Köln, den 10.06.2015

Vorlage für die 4. Sitzung des Regionalrates am 12. Juni 2015

- TOP 12 (1):** Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Abfallwirtschaftsplan
- Rechtsgrundlage:** § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)
- Inhalt:** Gemeinsamer Antrag vom 08.06.2015 (3 Seiten)



CDU REGIONALRAT
KÖLN



An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU
Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Gerhard Neitzke
Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Reinhold Müller, FDP
Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 08.06.2015

04. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 12. Juni 2015
hier: Antrag gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 12. Juni 2015 aufzunehmen:

Abfallwirtschaftsplan

Erläuterung:

Der dem Landtag vorgelegte öAWP wird dem Anspruch einer Reduktion der Siedlungsabfälle und der Erhöhung des Anteils wiederverwerteter Abfälle nicht gerecht. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf der Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen. Für diese Abfallarten legt der AWP clusterbezogenen Leitwerte (2016) und Zielwerte (2021) fest. Die Steigerung der erfassten Bio- und Grünabfälle für den Regierungsbezirk Köln um 4 kg (je Einwohner/Jahr) oder 3,4% bis zum Jahr 2021 erscheint zunächst einmal nicht ambitioniert. Die für die einzelnen Gebietskörperschaften festgelegten Zielvorgaben erscheinen bei näherem Hinsehen nur schwer zu erreichen und bergen die Gefahr einer deutlichen Qualitätsverschlechterung der eingesammelten Abfallmengen in sich. Die reine Beschränkung auf erfasste Mengen lässt

Qualitätsparameter und die sich daraus ergebenden Verwertungsmöglichkeiten vollkommen außer Acht.

Während der AWP einen Schwerpunkt mit konkreten Handlungsempfehlungen bis hin zur Empfehlung zur Größe von Bioabfalltonnen auf die Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen legt, wird die Erfassung und Verwertung von anderen in Siedlungsabfällen enthaltenen Wertstoffen untergeordnet im Kapitel Klima- und Ressourcenschutz behandelt. Die Steigerung der getrennt erfassten Mengen von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) im Regierungsbezirk Köln, der aktuell einen Spitzenwert von 75 kg aufweist, um 1,6 kg in einem Zeitraum von 15 Jahren (2010 – 2025) erscheint als wenig ambitioniert. Das Gleiche gilt für die Steigerung der erfassten Mengen von Glas (0,4 kg), Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) (5,3 kg).

Zur Steigerung der Verwertung der in den Siedlungsabfällen enthaltenen Wertstoffe (wie z.B. Metall) macht der AWP keine Aussagen.

Die vom Regionalrat in seinem Beschluss vom 19.09.2014 angeregten Ziele und Anreize für eine Steigerung der stofflichen Verwertungsquoten sind im neuen AWP bedauerlicherweise nicht enthalten.

Die vom Regionalrat unterstützte Gründung einer Stiftung oder Agentur für Abfallvermeidung und Wiederverwertung wurde gegenüber der Entwurfsfassung nicht weiter konkretisiert und verbleibt bedauerlicherweise im Stadium der Möglichkeitsbeschreibung.

Auf die zutreffend beschriebenen zukünftigen Überkapazitäten bei den Müllverbrennungskapazitäten gibt der AWP keine Antwort. Gegenüber der Entwurfsfassung hat sich die vom Regionalrat bereits monierte Benachteiligung des Rheinlandes noch weiter verschärft. Die Erhöhung der Zahl der Entsorgungsregionen von 3 auf 5, führt zu einer Verkleinerung der Entsorgungsregionen und verschärft durch weitere Grenzziehungen Abgrenzungsprobleme. Die Aufteilung des Gebiets des Regierungsbezirks Köln auf 2 Entsorgungsregionen bedeutet eine Verschärfung des Ungleichgewichts. Die Anlagen der neuen Region II würden lediglich zu 67 % durch behandlungsbedürftige Siedlungsabfälle aus der Region ausgelastet, dem geringsten aller Entsorgungsregionen. Demgegenüber wäre die Anlagen in der Region I zu 83 % mit Siedlungsabfällen aus der Entsorgungsregion gefüllt. Bestehende Kooperationen und Lieferbeziehungen würden nach Auslaufen der bestehenden Verträge unterbrochen, wodurch Abfalltransporte über größere Entfernungen als bisher erfolgen müssten. Aus Sicht des Regionalrates ist selbst unter Berücksichtigung des im AWP genannten Ziels der räumlichen Nähe nicht nachvollziehbar, dass zukünftig weder der Kreis Euskirchen noch der Rhein-Erft-Kreis oder der Rhein-Kreis Neuss die Müllverbrennungsanlagen in der Region II, die in unmittelbarer Nähe liegen, beliefern dürfen, während statt dessen weiter entfernt liegende MVA's in der Region I problemlos angesteuert werden können.

Das Prinzip der Nähe wird durch den vorgesehenen Zuschnitt der 5 Entsorgungsregionen nicht umgesetzt. Der Abbau von Verbrennungskapazitäten wird durch die Bildung von Entsorgungsregionen nicht erreicht.

Freiwillige Kooperationen sind angesichts der uneinheitlichen Eigentümerstruktur bei den Müllverbrennungsanlagen über die Grenzen von Entsorgungsregionen hinweg unrealistisch. Eine unter dem Aspekt von Umwelt- und Klimaschutz gewünschte Steuerung der Abfälle sollte anstatt einer engen Bindung durch Entsorgungsregionen anhand ökologischer Vergabekriterien bei der Ausschreibung erfolgen. Hier können ökologische

Kriterien wie Nähe, Emissionsverhalten und Energieeffizienz als den Verbrennungspreis ergänzende Kriterien Berücksichtigung finden.

Wenn die Landesregierung an der Bildung von Entsorgungsregionen festhält, fordert der Regionalrat Köln die Zusammenlegung zumindest der Regionen I und II zu einer gemeinsamen Entsorgungsregion.

Angesichts der in Nordrhein-Westfalen gesicherten Entsorgungsautarkie sollten zur Stärkung der Auslastung und des Wettbewerbs nordrhein-westfälische Müllverbrennungsanlagen stärker auch für Siedlungsabfälle aus anderen europäischen Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Gerade die Nähe des Rheinlandes zu den Benelux-Ländern und über den Seeweg auch zu Großbritannien würde eine qualifizierte Schadstoffsенke in hiesigen Anlagen bieten und gleichzeitig einen Beitrag zur Gebührenstabilität für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinland leisten.

Beschluss:

Der Regionalrat Köln fordert die Landesregierung auf, die Regionen I und II zu einer gemeinsamen Entsorgungsregion zusammen zu legen.

Der Regionalrat Köln fordert die Landesregierung auf, in Grenzregionen zu benachbarten Bundesländern und zum benachbarten Ausland Sonderregelungen für den Müllimport und die Abfallverwertung zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

gez.
Gerhard Neitzke
(Fraktionsvorsitzender)

gez.
Reinhold Müller
(Fraktionsvorsitzender)